

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Leibrecht, Florian Toncar,  
Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/4897 –**

### **Gemeinsamer Standpunkt der Europäischen Union zu Burma/Myanmar**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Mai 1990 fanden in Burma/Myanmar Parlamentswahlen statt, die laut unabhängigen Beobachtern weitgehend frei und unbehindert verliefen. Sie führten jedoch nicht zu dem von der Regierung erwarteten Triumph für die Regierungspartei NUP (National Unity Party), sondern zu einem erdrutschartigen Sieg der oppositionellen NLD (National League for Democracy) unter Führung von Daw Aung San Suu Kyi, die sich selbst nicht um einen Sitz im Parlament bewerben konnte, da sie seit 1989 unter Hausarrest stand. Die von diesem deutlichen Votum des Volkes überraschte militärische Führung beschloss daraufhin, die Wahlen in ein Referendum über die Ausarbeitung einer neuen Verfassung umzuwidmen. Die NLD reagierte mit der Bildung eines zehnköpfigen „Komitees zur Vertretung des 1990 gewählten Parlaments“, woraufhin ein Großteil der führenden NLD-Mitglieder, einschließlich vieler im Jahre 1990 frei gewählter Abgeordneter, inhaftiert wurden. Die burmesische Regierung geriet wegen dieser Repressionen und der ihr vorgeworfenen zahlreichen Menschenrechtsverletzungen international immer stärker in die Kritik und Isolation. Zahlreiche Staaten sowie die EU sahen sich veranlasst, Sanktionen gegen das Regime zu erwirken, die seither regelmäßig erneuert wurden.

Die EU verabschiedete 1996 erstmals einen Gemeinsamen Standpunkt zu Burma/Myanmar, der die bereits bestehenden Sanktionen bestätigte. Im April 2004 wurde der Gemeinsame Standpunkt mit weitergehenden Sanktionen verschärft. Diese Sanktionen, die von der Aussetzung von Projekten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und des bereits im Grundsatz beschlossenen Schuldenerlasses, dem Einfrieren der Auslandskonten burmesischer Entscheidungsträger, Finanzsanktionen gegen bestimmte militäreigene Firmen, der Unterbindung hochrangiger politischer Kontakte und dem Verbot der Ausfuhr von militärischen Gütern bis hin zu Reisebeschränkungen gegen die führenden Vertreter der Militärregierung reichen, laufen am 25. April 2007 aus. Im April wird der Gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union erneut verabschiedet.

1. In welchen konkreten Punkten möchte die Bundesregierung den im April zu erneuernden Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Burma/Myanmar verschärfen oder lockern?

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung zur inhaltlichen Verschärfung oder Abschwächung des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Myanmar (2006/318/GASP), da die Lage im Land im Wesentlichen gegenüber 2006 unverändert ist. Im Übrigen erfordert ein Gemeinsamer Standpunkt die einstimmige Entscheidung der europäischen Partner. Weder eine Verschärfung noch eine Lockerung würde die einstimmige Zustimmung der 27 EU-Mitgliedstaaten erhalten.

2. Wo liegen die Unterschiede der von der EU gegen Burma/Myanmar erlassenen Sanktionen und der von den USA erlassenen Sanktionen, und soll eine Harmonisierung dieser Maßnahmen durchgeführt werden?

Falls ja, was unternimmt die Bundesregierung um eine solche Harmonisierung zu gewährleisten?

Die USA haben im Rahmen des „Burmese Freedom and Democracy Act“ vom Juli 2003 (zuletzt verlängert am 1. August 2006) und einer „Executive Order“ des Präsidenten aus dem Jahr 1997 (verlängert am 18. Mai 2006) umfassende Wirtschaftssanktionen gegen Myanmar verhängt. Die US-Sanktionen umfassen das Verbot neuer US-Investitionen in Myanmar sowie ein Importverbot für myanmarische Produkte und eine Beschränkung amerikanischer Finanzdienstleistungen wie z. B. Dollar-Transaktionen.

Die EU vertritt im Gemeinsamen Standpunkt einen ausgewogenen, multidimensionalen Ansatz, um die Defizite in den Bereichen Menschenrechte, nationale Versöhnung und Demokratisierung in Myanmar zu überwinden.

Das Konzept der EU beinhaltet eine Mischung aus Kritik, Dialog und humanitärer Hilfe. Neben Sanktionen, die insbesondere das Verbot von Militärhilfe, hochrangiger Besuche, eine Visasperre sowie Konteneinfrierungen beinhalten, soll die Möglichkeit zu einem Dialog erhalten werden, so durch Artikel 4 Abs. 5 und 6 des Gemeinsamen Standpunktes und die Vereinbarung der europäischen Partner vom 30. Januar 2006, den myanmarischen Außenminister bei multilateralen Gesprächen nicht auszuschließen, sondern mit ihm die Defizite zu erörtern. Daneben trägt die EU dafür Sorge, dass die schwierige Lage der Bevölkerung durch Sanktionen nicht weiter verschlechtert wird. Im Rahmen des Gemeinsamen Standpunktes hat die Kommission ihr humanitäres Engagement in Myanmar in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet.

Die EU und die USA stehen in regelmäßigen Konsultationen zu Myanmar. Häufig treten sie in multilateralen Gremien gemeinsam auf – so etwa jüngst bei der Unterstützung des US-amerikanischen Entwurfs zu einer Sicherheitsratsresolution vom 12. Januar 2007 durch die weiteren europäischen Sicherheitsratsmitglieder – und fordern regelmäßig eine schnelle Verbesserung der Menschenrechtsslage im Land.

3. Ist die Bundesregierung bereit, den burmesischen Staatsbetrieb für Holz (Myanmar Timber Enterprise, MTE) auf die Liste der burmesischen Staatsunternehmen zu setzen, die keine Finanzhilfen oder Kredite erhalten sollen?

Wenn nein, warum nicht?

Myanmar ist ein „least developed country“ (LDC) und zur Aufrechterhaltung staatlicher Funktionen auf Einnahmen für den allgemeinen Staatshaushalt angewiesen. Ziel der EU-Sanktionen ist es nicht, das Land durch den Bankrott des

Staatshaushalts oder den Verlust einer Vielzahl von Arbeitsplätzen zu destabilisieren.

Der myanmarische Staatsbetrieb für Holz (Myanmar Timber Enterprises, MTE) gehört zum Forstministerium und ist zu 100 Prozent im Besitz der Regierung. MTE produziert neben Holz für den Export auch Möbel. Die Erlöse fließen in den Staatshaushalt.

Die Aufnahme aller Staatsbetriebe, wie auch des myanmarischen Staatsbetriebs für Holz (Myanmar Timber Enterprises, MTE), in den Annex II würde den Zielen des Gemeinsamen Standpunktes, möglichst geringe Schäden für die einfache Bevölkerung Myanmar zu verursachen, zuwider laufen.

Dagegen sind die im Annex II des Gemeinsamen Standpunktes aufgelisteten Unternehmen privatwirtschaftlich verfasst und unterliegen wegen der Nähe ihrer Eigentümer zu den militärischen Machthabern Finanzsanktionen; ebenfalls ist der Erwerb dieser Unternehmen oder die Ausweitung einer Beteiligung an ihnen verboten (Artikel 5 Abs. 5 des Gemeinsamen Standpunktes). Insbesondere sind hier die Betriebe der beiden zum Militär gehörenden großen Wirtschaftsholdings „Union of Myanmar Economic Holding Ltd.“ und „Myanmar Economic Corporation (MEC)“ aufgeführt.

4. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen des Gemeinsamen Standpunktes vom Import von burmesischem Nutzholz aus Konfliktgebieten abzuraten?

Falls nein, warum nicht?

Das Abraten vom Import burmesischen Nutzholzes im Sinne eines Appells im Rahmen des Gemeinsamen Standpunktes wäre aus Sicht der Bundesregierung wirkungslos.

Die sich auf Basis der amtlichen Außenhandelsstatistik ergebenden Importmengen von Teakholz aus Myanmar nach Deutschland in m<sup>3</sup> Rohholzäquivalente sind sehr geringen Umfangs (2005: 3 206 m<sup>3</sup>).

Bisher fehlt im Übrigen die rechtliche Grundlage einer negativen Stellungnahme bzw. einer Warnung der Bundesregierung zum Nutzholzimport, da Holzimporte im Rahmen des Gemeinsamen Standpunktes zulässig sind und die Staatsmonopolfirma MTE aus o. a. Gründen nicht in Annex II gelistet ist (s. Antwort zu Frage 3).

5. Plant die Bundesregierung in den Gemeinsamen Standpunkt einen Paragraphen einzufügen, der eine neue Initiative zu Burma/Myanmar im Welt-sicherheitsrat unterstützt?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant nicht, eine neue Initiative zu Myanmar im VN-Sicherheitsrat im Gemeinsamen Standpunkt anzuregen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat sich zuletzt am 12. Januar 2007 auf Initiative der USA (miteingebracht von Großbritannien und unterstützt durch die übrigen europäischen Mitglieder des Sicherheitsrates) mit der Situation in Myanmar befasst, nachdem vorab im November 2006 der Sonderberichterstatter, Under Secretary General Gambari, dem Sicherheitsrat nach Gesprächen im Land, u. a. mit der Oppositionsführerin der NLD, Aung San Suu Kyi, Bericht erstattet hatte. Ein Resolutionsentwurf der USA (S/2007/14) wurde am 12. Januar 2007 durch Veto Chinas und Russlands abgelehnt, eine weitere Nein-Stimme kam von der Republik Südafrika. Hauptargument der Resolutionsgegner ist, dass es sich im Fall von Myanmar nicht um eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit in der Region handele und somit der Sicher-

heitsrat nicht zuständig sei. Eine zeitnahe Änderung dieser Auffassung der Veto-Mächte ist nicht zu erwarten.

6. Ist die Bundesregierung bereit, in den Gemeinsamen Standpunkt einen Paragraphen aufzunehmen, in dem die EU erklärt, mehr Unterstützung für Programme für Menschenrechte und Demokratisierung in Burma/Myanmar bereitzustellen?

Falls nein, warum nicht?

Die EU hat für die erlaubte humanitäre und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Myanmar Kriterien aufgestellt, die sicherstellen sollen, dass die angebotene Hilfe den Bedürftigen zugute kommt. Seit der Anpassung des Gemeinsamen Standpunktes im Oktober 2004 umfasst dieser Katalog Projekte in den folgenden Bereichen (vgl. Artikel 3):

- Menschenrechte, Demokratie, gute Regierungsführung, Konfliktprävention und Förderung zivilgesellschaftlicher Gruppen
- Gesundheit und Bildung, Armutsbekämpfung, insbesondere die Sicherung des Grundbedarfs und des Lebensunterhalts der ärmsten und am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen
- Umweltschutz, insbesondere Projekte zur Eindämmung der fortschreitenden Entwaldung.

Der Gemeinsame Standpunkt ermöglicht damit bereits in der derzeit gültigen Fassung die Durchführung von Projekten und Programmen, die auf eine Förderung von Menschenrechten und Demokratisierung in Myanmar ausgerichtet sind. So unterstützt die Bundesregierung über die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) derzeit zwei Maßnahmen, die auf Friedensentwicklung und die Förderung von Basisinitiativen ausgerichtet sind. Ein Ausbau von Aktivitäten anderer zivilgesellschaftlicher Akteure (u. a. auch politische Stiftungen) wird von der Bundesregierung grundsätzlich befürwortet.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Burma/Myanmar und wie hat sich diese Situation in den letzten Jahren, vor allem nach der Verschärfung der Sanktionen im Jahr 2004, entwickelt?

Die Menschenrechtslage in Myanmar hat sich auch seit der Verschärfung des Gemeinsamen Standpunktes 2004 nicht gebessert und ist nach wie vor unbefriedigend. Die EU und die Vereinten Nationen haben Myanmar wiederholt wegen seiner Menschenrechtsverletzungen verurteilt (zuletzt mit Resolution der Generalversammlung A/RES/61/232 vom 22. Dezember 2006 zur Menschenrechtssituation in Myanmar).

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für die Verbesserung der Menschenrechtslage auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien mit Festigkeit ein und wirbt dabei – auch mit den EU-Partnern – bei den Nachbarn Myanmars um Unterstützung.

8. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Existenz systematisch von der Regierung organisierter Zwangs- und Sklavenarbeit, insbesondere in den sieben Unionsstaaten mit ethnischen Minderheiten?

Den Beteuerungen der myanmarischen Regierung, dass es keine Zwangsarbeit im Lande gebe, stehen verschiedene Berichte glaubwürdiger Menschenrechtsorganisationen über faktisch weit verbreitete Träger- und Infrastrukturdienste entgegen. So werden Dorfbewohner insbesondere vom Militär immer wieder

für Infrastrukturmaßnahmen ohne Vergütung herangezogen, also v. a. zum Straßenbau, Kanalbau und Postenausbau in Grenzregionen.

Auch nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ist Zwangsarbeit – vor allem in den Siedlungsgebieten ethnischer Minderheiten in den Grenzprovinzen unter der Kontrolle der myanmarischen Armee – noch immer weit verbreitet.

Diese Situation wird von der IAO regelmäßig scharf kritisiert. Zuletzt hat sich die IAO im März diesen Jahres auf ihrer 298. Verwaltungsratssitzung mit dem Problem der Zwangsarbeit in Myanmar befasst. Die Regierung von Myanmar hat Bereitschaft gezeigt, den Vorwürfen Beachtung zu schenken und schloss eine Vereinbarung mit der IAO ab (Supplementary Understanding vom 26. Februar 2007), nach der Beschwerden wegen Zwangsarbeit durch den Verbindungsbeamten der IAO nachgegangen werden kann und die die Beschwerdeführer von einer staatlichen Verfolgung, wie dies in der Vergangenheit wegen Verleumdungsvorwürfen erfolgt ist, freistellen soll.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass die Regierung von Myanmar systematisch Zwangs- und Sklavenarbeit organisiert. Glaubwürdige Quellen bestätigen sogar, dass es in diesem Zusammenhang zu Überprüfungen örtlicher Amtsträger und militärischer Ränge gekommen ist, die zur Zurücknahme von Maßnahmen und zum Teil zu Strafversetzungen geführt haben.

9. Gibt es nach Wissen der Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, dass deutsche oder europäische Unternehmen von Zwangs- und Sklavenarbeit in Burma/Myanmar profitiert haben?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass deutsche Unternehmen mit dem Thema Zwangsarbeit in Berührung gekommen sind. Zahlreiche deutsche Handelsunternehmen sind im Übrigen eine Selbstbindung eingegangen, keine Produkte aus Gefängnissen oder Zwangsarbeit zu vertreiben.

Zu der Tätigkeit von Unternehmen aus anderen europäischen Ländern in Myanmar verfügt die Bundesregierung über keine Erkenntnisse.

10. Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, in Zusammenarbeit mit der EU und den ASEAN-Staaten einen Dreiparteien-Dialog (Regime, Opposition, ethnische Minderheiten) zu initiieren?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung und die EU fordern schon im Gemeinsamen Standpunkt einen Prozess der nationalen Versöhnung, der sowohl Regierung als auch Opposition und ethnische Gruppen umfasst. Die Bundesregierung führt hierüber einen offenen Dialog mit allen Interessengruppen und Konfliktparteien. Dieser Dialog bedarf als zentraler Voraussetzung des Vertrauens aller Beteiligten.

11. Steht die Bundesregierung in Kontakt zu Oppositionellen in Burma/Myanmar?

Wenn ja, zu welchen und wie unterstützt sie deren Arbeit?

Die Bundesregierung hält es generell für wichtig und unerlässlich in allen Staaten, zu denen Deutschland Beziehungen unterhält, mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen Kontakte zu haben. Die Bundesregierung hat und pflegt – im Rahmen des Möglichen – auch Kontakte zu Vertretern der Opposition in Myanmar und im Exil.

12. Wie sollen die Sanktionen der EU Wirkung zeigen, obwohl andere wichtige internationale Akteure wie China, Indien und ASEAN sich nicht daran beteiligen?

Die Sanktionen zeigen Wirkung, insoweit sie die Unzufriedenheit der EU mit der Regierung von Myanmar verdeutlichen. Die meisten derjenigen Akteure, die sich nicht an den Sanktionen beteiligen, bestreiten deren Geeignetheit, einen Wandel herbeizuführen.

Im Übrigen vertreten einige weitere Akteure die Ansicht, dass Sanktionen die Gefahr einer weiteren Destabilisierung des Landes mit sich brächten.

Während insbesondere die Visasperre ein wirkungsvolles und gezieltes Mittel gegen die Spitze des Regimes ist, zeigen die Finanzsanktionen nur in sehr geringem Maße Wirkung (die in Deutschland eingefrorenen Gelder belaufen sich auf weniger als 5 000 Euro).

Das Sanktionsregime und die damit verbundene Einschränkung der Entwicklungszusammenarbeit haben eine Marginalisierung der Rolle der EU bei der Entwicklung von Handel und Investitionen in Myanmar zur Folge. Im Gegensatz dazu steigt die Bedeutung Chinas und Indiens und der ASEAN-Partner durch intensivierete Wirtschaftskontakte mit Myanmar, die sich in einer deutlichen Verlagerung der Handelsströme niederschlägt. Dies wird sich mit wachsender Bedeutung der Ausbeutung der Öl- und Gasvorkommen vor der Küste des Rakhine-Staates noch verschärfen.

Indien verfolgt gegenüber Myanmar eine Politik des kritischen, aber konstruktiven Engagements. Hierzu gehört, dass Indien auf eine Verhängung von Sanktionen gegenüber Myanmar verzichtet. Indische und koreanische Unternehmen erschließen derzeit Offshore-Gasfelder im Golf von Bengalen vor der Küste des myanmarischen Rakhine-Staates.

Auch wenn der direkte politische Einfluss Chinas in Myanmar oft überschätzt wird, hat Myanmar jedoch strategische Bedeutung als Rohstofflieferant und Zugang zum Indischen Ozean. Auch China lehnt Sanktionen gegenüber Myanmar ab.

Die ASEAN-Gruppe ist bemüht, Myanmar einzubinden und steht einer offenen Druckausübung auf die Militärregierung ablehnend gegenüber. Bei einzelnen ASEAN-Partnern ist in letzter Zeit allerdings verstärkte Ungeduld über den zähen Demokratisierungsprozess in Myanmar zu verspüren.

13. Mit welchen konkreten Mitteln versucht die Bundesregierung auf Indien und China einzuwirken, damit diese ebenfalls Druck auf die burmesische Militärregierung ausüben?

Die EU bemüht sich im multilateralen Kontext um Einbindung aller strategischen Partner. In der nächsten Runde des Menschenrechtsdialoges mit China wird das Thema Myanmar angesprochen. Allerdings steht China wie auch Indien einem Ruf nach Sanktionen sehr zurückhaltend gegenüber. Indien hat seinerseits betont, dass es an guten Beziehungen zu Myanmar interessiert sei, aber gleichzeitig auf mehr Demokratie dränge und sich gegenüber Myanmar u. a. für humanitäre Anliegen einsetze.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.



14. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Indien, China und Thailand ihre inländische Waldnutzung verboten haben, jedoch massiv Holz aus Burma/Myanmar in diese Länder importiert wird, was kurz- und mittelfristig zu akuten Wasser- und Nahrungsversorgungsproblemen in Burma/Myanmar führen wird?

Hollexport von Tropenhölzern findet im besonderen Maße von Myanmar nach China wegen dessen großen Ressourcenbedarfs statt. Besonders aus der Grenzregion wird von verbreiteter Korruption der myanmarischen Behörden beim illegalen Holzhandel berichtet, aber auch davon, dass die ethnische Minderheit der Kachin Holzraubbau betreibt und mit lokalen myanmarischen Behörden beim illegalen Verkauf nach China zusammenwirkt.

Um den weltweiten Raubbau an forstwirtschaftlichen Ressourcen einzudämmen und langfristig umzukehren, ist eine verbesserte Durchsetzung bestehender internationaler Übereinkünfte und Regelungen zum Holzeinschlag und -handel erforderlich. Ein wichtiges entwicklungspolitisches Handlungsfeld gegen illegalen Holzeinschlag ist die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich „Forest Law Enforcement, Governance and Trade – FLEGT“. Die Förderung von Holzzertifizierung schafft dabei Standards für den Legalitätsnachweis. Die Bundesregierung bemüht sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, auch China, Indien und Thailand in ihre ressourcenschutzbezogenen Aktivitäten auf globaler und regionaler Ebene einzubinden und steht vom Gemeinsamen Standpunkt gedeckten Projektvorschlägen zur Reduzierung der übermäßigen, nicht-nachhaltigen Holzgewinnung in Myanmar offen gegenüber.

15. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die jüngste Entwicklung in der burmesischen Drogenproduktion (Opium/Heroin) und hält sie eine Zusammenarbeit mit der burmesischen Regierung in diesem Bereich für notwendig?

In Myanmar wurde im Jahr 2006 laut United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) auf einer Fläche von 21 500 ha Schlafmohn kultiviert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um 34 Prozent. Trotz der rückläufigen Entwicklung bleibt Myanmar mit einer Produktionsmenge von 315 Tonnen (etwa 5 Prozent der weltweiten Gesamtmenge) der zweitgrößte Opiumproduzent nach Afghanistan und noch immer der größte Opiumproduzent in Südostasien. Die Anbaufläche ging 2005 gegenüber 2004 um 26 Prozent, die Produktion im gleichen Zeitraum um 16 Prozent zurück. 90 Prozent der gesamten Anbaufläche für Opium in Myanmar liegen im Shan-Staat, bewirtschaftet großteils von den lokalen Ethnien.

Die myanmarische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2014 den Anbau von Opium in Myanmar völlig zu beseitigen. Im „World Drug Report 2006“ bescheinigt das UNODC sowohl der Zentralregierung als auch den lokalen Behörden in Myanmar eine Politik zur schnellen Reduzierung des Opiumanbaus.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren im Shan-Staat sowohl UNODC in dessen Programm zum Ausstieg aus dem Opiumanbau als auch WFP (Nahrungsnothilfe für ehemalige Opiumanbauer) mit Mitteln aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt. Auch die deutschen nichtstaatlichen Organisationen Malteser und Deutsche Welthungerhilfe sind an der Durchführung von unterstützenden Programmen und Projekten (Gesundheit, Wasser, Sanitär) beteiligt.

Die Einbindung Myanmars in die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Rauschgiftproduktion ist aus Sicht der Bundesregierung weiterhin erforderlich.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Flüchtlingsproblematik an der burmesisch-thailändischen Grenze, insbesondere angesichts der innenpolitischen Lage in Thailand?

Nach Berichten verschiedener nichtstaatlicher Organisationen gibt es in Myanmar bis zu 500 000 Binnenflüchtlinge (IDPs) sowie bis zu 250 000 Flüchtlinge, von denen die Mehrheit über die thailändische Grenze geflohen ist. Der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) unterhält auf der thailändischen Seite der Grenze neun Flüchtlingscamps. Die aktuellen Zahlen (Stand Dezember 2006) weisen 154 000 hauptsächlich der Volksgruppe der Karen, aber auch der Mon- und Kayah-/Karenni-Ethnien, zugehörige Flüchtlinge aus Myanmar in neun Lagern an der myanmarisch-thailändischen Grenze aus, von denen etwa 140 000 von den zuständigen thailändischen Behörden registriert sind. Dazu kommen noch etwa 200 000 von den thailändischen Behörden grundsätzlich nicht anerkannte Angehörige der Volksgruppe der Shan und eine unbestimmte Anzahl weiterer „displaced persons“.

Im Karen-Gebiet sollen nach einem regionalen Waffenstillstandsabkommen Tausende von Flüchtlingen auf der Rückkehr zu ihren angestammten Gebieten in Myanmar sein. Diese Flüchtlingssituation ist nicht zufriedenstellend gelöst und wird von der EU in multilateralen Gesprächen mit Myanmar immer wieder angesprochen.

Thailand favorisiert eine Repatriierung der Flüchtlinge nach Myanmar. Die durch den Militärputsch am 19. September 2006 abgesetzte Regierung unter Premierminister Thaksin hatte zuletzt verbesserte Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für registrierte myanmarische Flüchtlinge in Aussicht gestellt. Die Ankündigung wurde nach dem Militärputsch noch nicht umgesetzt.

Es liegen keine Informationen vor, dass die neue innenpolitische Lage in Thailand für die Flüchtlinge in der Grenzregion spezielle Auswirkungen hatte. Die Flüchtlinge bleiben in einer prekären sozialen Lage und sind somit ein Faktor der Instabilität in der Region. Hier sind Thailand und Myanmar unter Beteiligung des UNHCR aufgerufen, an einer Lösung zu arbeiten.

17. Wie verliefen die Beratungen während des EU-ASEAN-Ministertreffens in Nürnberg über die Zusammenarbeit zwischen EU und ASEAN hinsichtlich Burmas/Myanmars und welche Initiativen plant die Bundesregierung hinsichtlich der geschilderten Problematik für das diesjährige ASEM-Außenministertreffen?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den EU-Partnern beim EU-ASEAN-Treffen in Nürnberg am 14./15. März 2007 unter Anwendung des Ausnahmetatbestands des Gemeinsamen Standpunktes der EU gegenüber Myanmar dafür gesorgt, dass eine offene und kritische Auseinandersetzung zur Lage in Myanmar stattfinden konnte. In Absatz 20 der Erklärung der Ko-Vorsitzenden wird festgehalten: „Die Minister ermutigten Myanmar, verstärkt auf eine nationale Versöhnung hinzuarbeiten und alle politischen Parteien und ethnischen Gruppen konstruktiv in einen umfassenden Dialog einzubeziehen“. In Nürnberg wurden im Plenum und am Rande der Veranstaltung Gespräche über die Menschenrechtssituation in Myanmar mit dem myanmarischen Außenminister geführt.

Beim diesjährigen ASEM-Außenministertreffen (Asia-Europe Meeting – ASEM) in Hamburg am 28./29. Mai 2007 wird die EU – analog zum Nürnberger EU-ASEAN-Treffen und zum ASEM-Gipfel Helsinki im September 2006 – erneut eine offene und kritische Auseinandersetzung zur Lage in Myanmar ermöglichen.